

Merkblatt zur Ausbildereignungsprüfung (AEVO) Informationen zum Prüfungsablauf

Hinweise zur schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird vor der Industrie- und Handelskammer am PC absolviert!

In der schriftlichen Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern der Ausbildung zu bearbeiten. Diese Prüfungsaufgaben bestehen aus Multiple-Choice-Aufgaben (Programmierte Aufgaben) mit fünf Antwortalternativen, wobei die Anzahl der richtigen Lösungen angegeben wird. Die Bewertung erfolgt nach dem "Alles-oder-Nichts-Prinzip", d. h. die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn alle richtigen Lösungen erkannt wurden. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 180 Minuten.

Der Umgang mit der Online-Prüfung am PC kann anhand einer Übungsprüfung über den folgenden Link trainiert werden:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/pc-pruefungen/>

Hinweise zur praktischen Prüfung

Die praktische Prüfung wird unabhängig vom Ergebnis der schriftlichen Prüfung durchgeführt!

In der praktischen Prüfung sollen Fähigkeiten zum Planen, Durchführen und Kontrollieren einer Ausbildungssituation nachgewiesen werden. Die Prüfungsdauer der Prüfung beträgt insgesamt maximal 30 Minuten (davon 15 Min. Präsentation oder praktische Durchführung und 15 Min. Fachgespräch)

Inhalt der praktischen Prüfung:

Der Prüfungsteilnehmer wählt zwischen der Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation. Hierbei hat der Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit eine berufstypische Ausbildungssituation zu wählen, die in einem Geschäftsprozess eines Unternehmens/Betriebes angesiedelt ist.

Er kann sowohl

- eine im Ausbildungsrahmenplan des für die Prüfung gewählten Berufsbildes aufgeführte Ausbildungseinheit wählen (bitte bringen Sie den Ausbildungsrahmenplan zur praktischen Prüfung mit!)
- eine im betrieblichen Ausbildungsplan ausgeführte Ausbildungseinheit wählen (bitte bringen Sie den Ausbildungsplan zur praktischen Prüfung mit!)
- eine typische Situation aus seiner/ihrer Tätigkeit als Ausbilder (realistische Szenarien bezogen auf die Inhalte der AEVO, §§ 3 u. 4, in denen seine/ihre Eignung als Ausbilder/in zu erkennen sind) wählen.

Hinweis zur Präsentation:

Bei der Präsentation wird die gewählte Ausbildungssituation vor dem Prüfungsausschuss als fachlich versiertes Gremium in Form eines Vortrages und unter Einsatz von Medien detailliert

erläutert. Folgende Präsentationsmittel stellt die IHK Koblenz in Ihren Räumlichkeiten zur Verfügung:

Beamer, Overhead-Projektor, Leinwand / Tafel, Pinnwand und Flipchart.

Sofern die Ausbildungssituation als PC-unterstützte Präsentation durchgeführt wird (z.B. Power-Point) bringt der Prüfungsteilnehmer ein Notebook, sowie ein Handout der Präsentation für den Prüfungsausschuss in **vierfacher Ausfertigung** mit. Für die technische Funktion und für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Beamer ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Zum Aufbau / Abbau des Notebooks stehen maximal fünf Minuten zur Verfügung. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Beamer muss das Notebook eine Standard-VGA- oder HDMI-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z.B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Beamer und Ihrem Notebook müssen die Teilnehmer persönlich Sorge tragen. Im Falle von EDV-technischen Störungen muss der Teilnehmer trotzdem in der Lage sein, seine Präsentation zu halten, z.B. mittels Handout der Präsentation. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Hinweis zur praktischen Durchführung:

Wird die praktische Durchführung als **Präsentation** durchgeführt, übernimmt der Prüfungsausschuss die ihm zugewiesene Rolle (z.B. Azubi, GF etc.).

Wird die Ausbildungssituation **praktisch** durchgeführt, wählt der Prüfungsteilnehmer ein Mitglied aus dem Prüfungsausschuss aus, der in die Rolle des/der Auszubildenden schlüpft.

Fachgespräch

Im anschließenden Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss sind die Auswahl und Gestaltung der betroffenen Ausbildungssituation zu erläutern und sich daraus ergebende Fragen zu beantworten. Der Prüfungsteilnehmer soll zeigen, dass er die erworbene berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz in der Praxis anwenden sowie der Situation entsprechende Ausbildungsmethoden und -mittel einsetzen kann.

Bewertung der praktischen Prüfung

„Präsentation“ | „Praktische Durchführung“: 50 Prozent

Fachgespräch: 50 Prozent

Hinweis zum Bestehen der AEVO Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

Wichtiger Hinweis: Das Bestehen der AEVO-Prüfung berechtigt nicht automatisch zum Ausbilden.

Verantwortlich ausbilden darf, wer die Ausbildereignungsprüfung bestanden hat und fachlich sowie persönliche Eignung nachweist.